

Hauptstadtpflege Haus Jungfernheide
Schweigergeweg 2-12

13627 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Darwinstr. 13-17, Eingang Darwinstr. 15,
10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 18.9.2017

Prüfbericht vom 18.9.2017
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur am 1.8.2017 durchgeführten Prüfung einer stationären Pflegeeinrichtung

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Wohnteilhabemitwirkungsverordnung). Bei der Prüfung werden die Prüfrichtlinien nach § 17 Absatz 14 WTG zu Grunde gelegt. Die Prüfrichtlinien sind auf folgender Internetseite der Heimaufsicht zu finden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht>

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27
Haltestelle
Goslarer Platz

Bus X 9
Haltestelle
Quedlinburger Straße

Bus 101
Haltestelle
Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut
**Postbank
Berlin**

**Landesbank
Berlin**

**Deutsche
Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010
0000 0581 00

DE25 1005 0000
0990 0076 00

DE53 1000 0000
0010 0015 20

BIC
PBNKDEFF100

BELADEBEXXX

MARKDEF1100

I. Informationen zur geprüften stationären Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Hauptstadtpflege Haus Jungfernheide
Anschrift: Schweiggerweg 2-12, 13627 Berlin
Bezirk: Charlottenburg
Telefon: 36702330100 Telefax: 36702330109
E-Mail-Adresse: joerg.barabas@vivantes.de
Internet: www.vivantes.de

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Vivantes Forum für Senioren
Anschrift: Alt-Wittenau 90, 13437 Berlin
Telefon: 130111801 Telefax: 130111813
E-Mail-Adresse: hauptstadtpflege@vivantes.de
Internet: www.vivantes.de

Einrichtungsart: vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: keine Spezialisierung

Anzahl der angezeigten Plätze: 135

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 1.8.2017 eine Prüfung nach dem Wohnteilhabegesetz durch.

Bei der **Prüfung** handelte es sich um folgende **Art**:

- ☐ **Erstprüfung** (erstmalige Prüfung bei Inbetriebnahme einer Einrichtung)
 - ☐ **Regelprüfung im Abstand von höchstens einem Jahr;**
die letzte Prüfung erfolgte am:
 - ☒ **anlassbezogene Prüfung (Anlassprüfung);**
Anlass war: Beschwerde zur pflegerischen und medizinischen Versorgung einer Bewohnerin, Ernährung und mangelnden Kommunikation
 - ☐ **Teilprüfung**
 - ☐ **Teilprüfung mit Schwerpunkt;**
Schwerpunkt war:
 - ☐ **Wiederholungsprüfung**
 - ☐ **angemeldet** ☒ **unangemeldet** ☐ **Prüfung zur Nachtzeit**
-

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

- ☐ Bei der Prüfung wurden keine Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt (keine Mängel).
- ☒ Bei der Prüfung wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsverordnungen festgestellt.

Geprüfte Inhalte gemäß Fragenkatalog A. der Prüfrichtlinien	Beschreibung der festgestellten Mängel und sonstige Anmerkungen zu Prüfergebnissen
☒ Kapitel 1 (93 Fragen) Begehung der stationären Pflegeeinrichtung	Dieses Kapitel wurde unter Berücksichtigung des Prüfanlasses auf bestimmte Prüffragen begrenzt. Es wurde festgestellt, dass das Zimmer der Bewohnerin und auch der dazugehörige Sanitärraum sauber und aufgeräumt waren.
☒ Kapitel 2 (38 Fragen) Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung	Dieses Kapitel wurde unter Berücksichtigung des Prüfanlasses auf bestimmte Prüffragen begrenzt. Es wurde festgestellt, dass vorübergehende Probleme bei der Wäscheversorgung bedingt durch einen Wäschereiwechsel mittlerweile behoben sind.
☒ Kapitel 3 (127 Fragen) Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement)	Dieses Kapitel wurde unter Berücksichtigung des Prüfanlasses auf bestimmte Prüffragen begrenzt. Es wurde festgestellt, dass Fallbesprechungen nicht unter Einbeziehung der Betreuerin stattgefunden haben. Diese wurde lediglich über das Ergebnis telefonisch informiert.
☐ Kapitel 4 (23 Fragen) Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
☐ Kapitel 5 (55 Fragen) Arzneimittel (Umgang mit Medikamenten)	
☒ Kapitel 6 (24 Fragen) Freiheitsentziehende Maßnahmen	Dieses Kapitel wurde unter Berücksichtigung des Prüfanlasses auf bestimmte Prüffragen begrenzt. Es wurde festgestellt, dass Art und Umfang sowie der zeitliche Rahmen der freiheitsentziehenden Maßnahme/Schutzmaßnahme nicht dem hausinternen Standard zufolge benannt wurde.
☐ Kapitel 7 (30 Fragen) Pflegedokumentation / Allgemein	

☒ Kapitel 8 (99 Fragen) Pflegedokumentation / Bewohnerbezogene Prüfung	Dieses Kapitel wurde unter Berücksichtigung des Prüfanlasses auf bestimmte Prüffragen begrenzt. Bei der Prüfung einer Pflegedokumentation wurde festgestellt, dass wiederholt nicht entsprechend der in der Einrichtung geltenden Standards gehandelt wurde. Einträge in die Dokumentation sind teilweise nicht nachvollziehbar bzw. nicht zu erklären, z.T. fehlen auch Nachweise. Die Pflegeplanung wurde nicht den erforderlichen Maßnahmen entsprechend zeitnah evaluiert. Ärztliche Verordnungen und Anordnungen wurden nicht vollständig und nachweislich durchgeführt. Die Einrichtung ist verpflichtet, ärztlichen Verordnungen bzw. Anordnungen nachzukommen und daraus resultierende Maßnahmen entsprechend in die Wege zu leiten.
☐ Kapitel 9 (15 Fragen) Vertragswesen	
☒ Kapitel 10 (24 Fragen) Mitsprache- und Einsichtsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner	Dieses Kapitel wurde unter Berücksichtigung des Prüfanlasses auf bestimmte Prüffragen begrenzt. Es wurde festgestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch die Angehörigen und Betreuer in die Planung von Maßnahmen einbezogen werden, z.B. durch Abstimmung einzelner Ziele.
☐ Kapitel 11 (18 Fragen) Beschwerdemanagement/ Vorschlagswesen/ Zufriedenheitsbefragung	
☐ Kapitel 12 (34 Fragen) Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung	
☐ Kapitel 13 (31 Fragen) Einrichtungskonzept	
☐ Kapitel 14 (42 Fragen) Konzepte zur Pflege und sozialen Betreuung (einschl. Sterbebegleitung, Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern der „Phase F / Wachkoma“)	
☐ Kapitel 15 (16 Fragen) Hauswirtschaftskonzept	
☐ Kapitel 16 (30 Fragen) Hygiene- und Notfallregelungen	

☐ Kapitel 17 (25 Fragen) Aufzeichnungspflichten zur Verwaltung der für die Be- wohnerinnen und Bewohner verwalteten Gelder und Wert- sachen	
☐ Kapitel 18 (8 Fragen) Geld- und geldwerte Leistun- gen an Leistungserbringer und eingesetzte Personen	
☐ Kapitel 19 (50 Fragen) Personalausstattung	
☐ Kapitel 20 (37 Fragen) Dienstplangestaltung	
☐ Kapitel 21 (35 Fragen) Einarbeitung, Fort- und Wei- terbildung	

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.

Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>